

Beschluss des Vorstandes des SV Chemie Guben 1990 e.V. zum

Abteilungswechsel

1. Jedes Mitglied kann jederzeit jeweils zum Quartalsende von einer Abteilung in eine andere Abteilung des Vereins wechseln, ohne Angabe von Gründen.
2. Der Abteilungswechsel erfolgt durch schriftliche Anzeige an die bestehende Abteilung **und** an die zukünftige Abteilung. Der Abteilungswechsel ist mindestens 2 (zwei) Monate vorher anzuzeigen. Die Anzeige hat Angaben darüber zu enthalten, aus welcher Abteilung das Mitglied kommt und in welche Abteilung es wechselt.
3. Bei einem Abteilungswechsel wird der Mitgliedsbeitrag bis zum Zeitpunkt des Wechsels an die bisherige, ab dem Wechseldatum an die neue Abteilung gezahlt.
4. Die Vereinsabführung erfolgt nach dem anteiligen Zeitraum der jeweiligen Abteilungszugehörigkeit. Gleiches gilt für Förderleistungen des LSB, der Jugendförderung der Stadt Guben o. ä..
5. Die Vereinsabführung ist von den beteiligten Abteilungen bis zum Ende eines jeden Kalenderjahres zwischen den Abteilungen auszugleichen.

Guben, 12.08.2020